



**GESUNDHEITLICHE
LANGZEITFOLGEN
VON SED-UNRECHT**

Jannike Dedow & Carsten Spitzer

Zersetzung

Gefördert durch:



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Ostdeutschland

Impressum

Das Verbundprojekt "Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht" ist eine Kooperation der Universitätskliniken Jena, Leipzig, Magdeburg und Rostock. Es wurde für vier Jahre vom Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland (Förderzeichen: 411-AS 05/2021 und 411-AS 06/2024) gefördert. www.sed-gesundheitsfolgen.de

Titelbild: ©[https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Lupus_in_Saxonia_-_\(Street_Photographer\)](https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Lupus_in_Saxonia_-_(Street_Photographer))

Zitationshinweis

Dedow, J. & Spitzer, C. (2025). Zersetzung. Modulbroschüre zur Weiterbildung. Jena, Leipzig, Magdeburg und Rostock: Verbundprojekt "Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht". Universitätsklinikum Jena, Institut für Psychosoziale Medizin, Psychotherapie und Psychoonkologie.

Zur Autorin/Zum Autor

Jannike Dedow, M.Sc. Clinical Neuropsychology, war von 2024 bis 2025 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Verbundprojekt »Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht« an der Universitätsmedizin Rostock, Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, tätig.

Prof. Dr. med. Carsten Spitzer, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, ist seit 2019 Ordinarius und Direktor der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Universitätsmedizin Rostock.

Zersetzung

Inhaltsverzeichnis

1 Begriffsklärung und historischer Hintergrund	1
2 Institutionelle Bedingungen und Methoden der Zersetzung	2
3 Biopsychosoziale Konsequenzen	3
4 Rehabilitation von Betroffenen	4

1 Begriffsklärung und historischer Hintergrund

Zersetzung als eine Form der Repression wurde in der DDR von der SED bzw. dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS; „Stasi“) genutzt, um politische Feinde unschädlich zu machen. Unerwünschte Haltungen und Handlungen einzelner Personen oder Gruppen sollten vorsorglich unterbunden werden; im Idealfall war eine „politisch-ideologische Rückgewinnung“ angedacht (Mayercker & Guski-Leinwand, 2018; Marheinecke et al., 2024; MfS, JHS, GVS, Nr. o001-400/81, Blatt 464, 1985). Zersetzung zielte auf Personen, welche als „feindlich-negativ“ eingestuft wurden. Verdachtsmomente, die eine anschließende Überwachung nach sich ziehen konnten, waren: einen Ausreiseantrag zu stellen, die Weigerung, sich als inoffizieller Mitarbeiter (IM) der Staatssicherheit anwerben zu lassen, oder Kontakt zu „sozial gefährdeten“ Personen. Zum Teil genügte es, mit einer potentiell „staatsfeindlichen“ Person assoziiert zu sein, um selber zum Ziel zu werden (Maltusch & Spitzer, 2024; Pingel-Schliemann, 2008). Zudem wurde Zersetzung bei Personen angewandt, welche wenige Möglichkeiten für offizielle Ermittlungen boten, oder bei welchen eine offizielle strafrechtliche Verfolgung aus politischen Gründen zu delikat war (Hotopp & Wiesner, 2024). Dies betraf hauptsächlich Personen des öffentlichen Lebens und beruflich höher gestellte Genoss*innen (BArch, MfS, GVS, BdL, Nr. 100/76, Blatt 27, 1976).

Zersetzung kann als eine Art der „weißen Folter“ verstanden werden, welche „lediglich“ innere Spuren hinterlässt, und somit schwer „objektiv“ nachzuweisen ist (Fuchs, 1990). „Weiße“ Folter zielt nicht auf den Körper, sondern auf die Seele, etwa auf die zentralen Bedürfnisse nach Sicherheit, Zugehörigkeit und Selbstbestimmung (Nussmann, 2022). Zersetzung war eine individuelle und anonyme Gewaltform. Durch Beobachtung wurden die „Schwachstellen“ der Opfer herausgefunden und die Zersetzungsmaßnahmen auf diese ausgerichtet, um einen größtmöglichen Effekt zu erzielen. Verfolgungs- und Zersetzungsmaßnahmen waren schwerer als solche zu erkennen (Pingel-Schliemann, 2009, S. 84-86; Spitzer et al., 2007). Manche Betroffene unseres Studienprojekts „Körperliche und psychische Langzeitfolgen von Zersetzungsmaßnahmen“ wussten bis zu ihrer Akteneinsicht nicht mit Sicherheit, dass sie Ziel von Zersetzungsmaßnahmen oder eines Operativen Vorgangs (OV) waren.

Die DDR ging in den ersten Jahrzehnten nach ihrer Gründung 1949 mit öffentlich wirksamen Repressionen wie Schauprozessen oder Massenverhaftungen gegen politische Feinde vor (Trobisch-Lütge, 2016; Pingel-Schliemann, 2004). Mit dem Beitritt zur UNO im Jahr 1973 und der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki im Jahr 1975 verpflichtete sich die DDR jedoch zur Einhaltung der Menschenrechte (Raschka, 2001). Aus zuvor „lauten“ wurden somit „leise“ Repressionen – die Zersetzung (Marheinecke et al., 2024).

Die Methode der Zersetzung wurde systematisiert und institutionalisiert. Ab 1955 war es möglich, an der Juristischen Hochschule (JHS) des MfS in Potsdam unter dem Deckmantel einer juristischen Ausbildung einen Abschluss in dem Hauptfach „Zersetzung“ bzw. „Operative Psychologie“ zu erhalten und in diesen Fächern zu promovieren. Die Dissertationen trugen Titel wie die von Gärtner (1985): *„Die Entwicklung vertraulicher Beziehungen - wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Einführung von IM in die Bearbeitung verdächtiger Personen“*. Die Psychologie sollte auf Ziele des MfS angewandt werden: u.a. Vernehmungstaktiken, Anwerbung, Betreuung von IM, und Zersetzung (Maercker & Guski-Leinwand, 2018).

2 Institutionelle Bedingungen und Methoden der Zersetzung

Am 01.01.1976 wurde die Richtlinie 1/76 durch Erich Mielke erlassen. Sie stellte die Systematisierung der Zersetzungsmethoden dar und beschrieb nun konkret die Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV), durch welche politische Feinde bereits seit 1952 überwacht und bestraft wurden (Halbrock & Kowalczyk, n.d.; Pingel-Schliemann, 2008). Wenn ein Bürger den Verdacht erweckte, gegen die Werte, Ideologie oder Gesetze der DDR verstoßen zu haben, wurde zunächst eine „Operative Personenkontrolle“ (OPK) durchgeführt (BArch, MfS, GVS, BdL, Nr. 100/76, Blatt 16, 1976). Durch Observation der Verdachtsperson sollten Beweise für die Einordnung als „feindlich-negative“ Person eingeholt werden (Buthmann, n.d.). Gleichzeitig sollten Schwachpunkte eruiert werden, welche als potentiellies Angriffsziel im Falle einer Zersetzung verwendet werden konnten (Maltusch et al., 2025). Bei „positivem Bescheid“ wurde ein Operativer Vorgang angeschlossen, der die gesammelten Informationen bündelte und in spezifische Aufträge umsetzte, um eine effiziente Zersetzung zu gewährleisten. Die Richtlinie 1/76 diente hierbei auch als Maßnahmenkatalog und beschrieb gängige Methoden (Halbrock & Kowalczyk, n.d.).

Die sechs „Säulen“ – gängige Strategien der Zersetzung in der DDR

Tabelle 1: Kategorien nach Pingel-Schliemann, 2009, S. 81-82

Kategorie	Beispiele
Inszenierung beruflicher Misserfolge	Permanente Kritik durch Vorgesetzte, Degradierung, Gehaltskürzungen.
Verunsicherung und Disziplinierung	Hausbesuche, Vorladungen.
Einschränkung der Bewegungsfreiheit	Entzug gültiger Ausweise/„Ersatz“ durch PM12 - Stadt/Land dürfen nicht verlassen werden, regelmäßige Vorstellungen auf dem Revier, Führerscheinentzug.
Diskreditierung des Ansehens	Gerüchte über moralisch verwerfliches Verhalten (bzgl. Alkoholismus, Kindererziehung, usw.).
Zerstörung des Privatlebens	Anonymer „Telefonterror“, demonstrative Observation, Manipulation der Wohnung (Sachen austauschen, verstellen).
Kriminalisierung wegen unpolitischer Delikte	Zollvergehen, Überschreitung der Fahrgeschwindigkeit, Diebstähle fingieren.

3 Biopsychosoziale Konsequenzen

Stressoren im Allgemeinen können zur Entwicklung psychischer und körperlicher Erkrankungen beitragen. Das Risiko für gesundheitlichen Folgen erhöht sich, wenn die Stressoren folgende Merkmale aufweisen: a) zeitlich andauernd b) unkontrollierbar/ -berechenbar c) die Identität bedrohend d) Scham auslösend (Marheinecke et al., 2024). In Bezug auf die oben genannten Methoden der Zersetzung ist deutlich, dass diese Kriterien erfüllt sind. In einer Stichprobe von Maltusch und Kollegen (2024) wurden Betroffene von Zersetzung im Durchschnitt 5 Jahre lang zersetzt. Berufliche Misserfolge führten nicht selten zu signifikanten finanziellen Einbußen. Die Isolierung von Freunden erfolgte beispielsweise über Misstrauensbildung oder das Streuen von Gerüchten (BArch, MfS, GVS, BdL, Nr. 100/76, Blatt 47-48, 1976). Die Betroffenen hatten, grade auch aufgrund der Kombination der Methoden und bei geringem direkten Kontakt mit der Stasi, zum Großteil das Gefühl, die Kontrolle über ihr (Er)Leben zu verlieren (Hotopp & Wiesner, 2024).

Während der Zersetzung lebten Betroffene mit einem diffusen Angstgefühl und einer tiefgreifenden Verunsicherung. Viele stellten ihre Realitätswahrnehmung in Frage (Hotopp & Wiesner, 2024). Dies wurde zum Teil von Bekannten und Familienmitgliedern verstärkt, welche sich das Ausmaß der Manipulation nicht vorstellen konnten und die Erlebnisse der Betroffenen deshalb oftmals bagatellisierten. Andere Betroffene hingegen erlebten ein Gefühl von Selbstermächtigung. Durch Rollenspiele bereiteten sie sich z. B. auf Verhöre vor. Es wurden präventiv Vollmachten für die Inobhutnahme ihrer Kinder ausgestellt, um die Stasi von dieser und der Instrumentalisierung der Kinder abzuhalten, falls die Erwachsenen verhaftet würden. Zusätzlich lernten einige die Straf- und Prozessordnung auswendig, um sich z. B. in Verhören behaupten zu können (Hotopp & Wiesner, 2024). Freiräume und Erreichtes wurden intensiver genossen und die Betroffenen reiften in ihrer Persönlichkeit – etwa wenn die Zeit des Wartens auf den Ausreisebescheid als positiv bewertet wurde (Priebe et al., 1994). Wie selbstwirksam oder ohnmächtig die Betroffenen sich fühlten und verhielten, wurde als Kombination aus verfügbarem Handlungsspielraum, Spezifika der angewandten Maßnahmen und sozialem Beistand während der Zersetzung beschrieben (Hotopp & Wiesner, 2024). In Selbst- und Fremdbeurteilungen fanden sich bei Ausgereisten, welche keine oder positive Einflüsse der damaligen Erlebnisse auf ihr Leben beschrieben, weniger aktuelle psychopathologische Symptome zum Zeitpunkt einer Studie von Priebe und Kollegen (1994).

Nach der Auflösung der DDR hatten Betroffene ab dem 02. Januar 1992 die Möglichkeit, Einsicht in ihre Stasi-Akte zu beantragen. Einerseits bot dies die Möglichkeit, eine Bestätigung der eigenen Wahrnehmung der damaligen Erlebnisse zu erhalten. Die eigene Biografie konnte nun vervollständigt und fehlende Informationen integriert werden. Auf der anderen Seite führte die Akteneinsicht bei manchen Betroffenen zu einer Aktualisierung ihres Traumas und den dazugehörigen Symptomen. Weitere Konsequenzen waren Beziehungsabbrüche, wenn Betroffene erfuhren, dass langjährige Bekannte sie im Auftrag der Stasi „bespitzelt“ hatten (Hotopp & Wiesner, 2024).

Insgesamt ergeben sich für die Betroffenen von Zersetzung eine Reihe negativer und langfristiger Spätfolgen. Unter anderem leiden sie bis heute an erhöhtem Misstrauen, Angst, Bedrohungsgefühlen und einer übermäßigen Wachsamkeit (Hypervigilanz) bezüglich ihrer Umwelt. Innerseelisch halten sich Selbstzweifel und Gefühle von Schuld, Scham, und Einsamkeit (Hotopp & Wiesner, 2024; Marheinecke et al., in Vorbereitung).

Betroffene von Zersetzung, welche nicht inhaftiert wurden, weisen eine deutlich höhere Prävalenz psychischer Diagnosen als die Allgemeinbevölkerung Deutschlands auf. Sie ist vergleichbar mit

der von politischen Gefangenen, unterscheidet sich hingegen in der Art der psychischen Störungen. Die Belastung drückt sich eher in affektiven und somatoformen Störungen wie Depressionen, Angsterkrankungen, Anpassungs- und anhaltende Schmerzstörungen aus (Maltusch et al., 2025; Spitzer et al., 2007). Psychobiologische Langzeitfolgen für Betroffene umfassen eine erhöhte Stressreaktivität und somit höheren Entzündungswerten, welche in Zusammenhang mit Autoimmunerkrankungen, Krebs, und kardiovaskulären Erkrankungen stehen. Betroffene, die eine geringe soziale Unterstützung wahrnahmen, wiesen kürzere Telomerlängen (ein Marker für zelluläre Alterung) auf als andere Zersetzungsbetroffene. Die Telomerlänge wird nachweislich von chronischen Stresserfahrungen beeinflusst und ist u.a. mit erhöhtem Morbiditäts- und Mortalitätsrisiko assoziiert (Marheinecke et al., in Vorbereitung).

4 Rehabilitierung von Betroffenen

Die erste Fassung des SED-Unrechtsbereinigungsgesetz trat 1992 in Kraft. Es beinhaltete das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) für Opfer rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen. "Staatsfeindlicher Menschenhandel" (d.h. Hilfe zur Grenzüberschreitung) oder "Ungegesetzliche Verbindungsaufnahme" waren Urteile, welche durch das StrRehaG nachträglich aufgehoben werden konnten. 1994 wurden das Berufliche (BerRehaG) und das Verwaltungsrechtliche (VwRehaG) Rehabilitierungsgesetz in das Unrechtsbereinigungsgesetz integriert. Ersteres betrifft politisch Verfolgte, deren Berufsausbildung oder –ausübung eingeschränkt wurde. Das VwRehaG bezieht sich hingegen auf Opfer von Verwaltungswillkür und –unrecht. Ein vollständiger Schadensersatz ist in beiden Gesetzen nicht angestrebt, sondern vielmehr so genannte Ausgleichsleistungen (Bundesministerium der Justiz [BMJ] S. 2, 2023).

Stand 2025 können Betroffene von Zersetzung lediglich eine einmalige Zahlung in Höhe von 1500€ erhalten, und auch das erst seit 2019. Falls nachweislich Gesundheitsschäden oder Nachteile im Beruf entstanden sind, besteht zusätzlich Anspruch auf Rehabilitierungsmaßnahmen. Die „Rehabilitierungsschuld“ ist durch die Einmalzahlung jedoch abgegolten, sodass Betroffene sich bei theoretischem Anspruch auf beide Möglichkeiten für eine entscheiden müssen (BMJ, 2025). Bei nachgewiesenen gesundheitlichen Schädigungen greift die Beschädigtenversorgung, welche Leistungen wie Pflegezulagen, Teilhabe am Arbeitsleben, und Heil- und Krankenbehandlungen beinhaltet (BMJ, 2023, S. 17). Um eine berufliche Benachteiligung auszugleichen, werden einem Berechtigten z. B. Pflichtrentenbeiträge, welche aufgrund von Verfolgungsmaßnahmen und damit verbundener Arbeitsunfähigkeit nicht geleistet werden konnten, nachträglich als gezahlt angerechnet (BMJ, 1994).

Anträge auf Entschädigungsleistungen nach dem Rehabilitierungsgesetz werden in dem Bundesland gestellt, in welchem das Unrecht stattgefunden hat. Einheitliche Kriterien zur Bewertung der Anträge gibt es nicht zwischen Bundesländern. Der Erfolg der Anerkennung als Betroffener von Zersetzung, sowie der Feststellung von beruflichen und gesundheitlichen Folgeschäden ist laut Erfahrungsberichten von Antragsstellenden auch innerhalb eines Bundeslandes oft vom Begutachtenden abhängig. Betroffene von Zersetzung, welche an unserem Verbundprojekt teilgenommen haben, sehen Mängel und Verbesserungsmöglichkeiten in der juristischen Aufarbeitung von SED-Unrecht. Zum einen wird der Prozess der Antragstellung als überfordernd, langwierig und finanziell belastend wahrgenommen. Die Sachverständigen der Gerichte haben in den Augen der Betroffenen nicht ausreichendes historisches Fachwissen und fehlende psychologische Kompetenz, um die Betroffenen fachgerecht zu betreuen. Die Entscheidungen der Gerichte fühlen sich

für die Betroffenen zumeist willkürlich an. Durch den Prozess wird das innere Narrativ erneut fremdbestimmt, wie bei vielen während der Zersetzung durch das MfS geschehen. Dies verschärft das Gefühl von fehlender Anerkennung.

Eine Neufassung des Gesetztes vom 31.01.2025 führte zu Verbesserungen für verschiedenen Opfergruppen. Im Fall der Zersetzungsbedroffenen hat sich bisher keine Änderung ergeben. Eine angemessene Rehabilitation steht seit Beginn der Bemühungen 1992 somit noch immer nicht allen Opfergruppen von SED-Unrecht zu. Für Betroffene von Zersetzung besteht die Hürde darin, dass körperliche und seelische Langzeitfolgen des erlebten Unrechts sich, für die Gesetzgeber, nicht in einer konkreten Kausalkette nachvollziehen lassen. In Teilen ist das dem zeitlichen Abstand zwischen auslösenden Faktoren und heutigem Erleben geschuldet, andererseits wurden die Unrechtsmaßnahmen aufgrund ihrer Illegalität von den Tätern nicht (vollständig) dokumentiert und gestalten sich somit schwer nachvollziehbar. Das Wort der Betroffenen wiegt in der Aufarbeitung von SED-Unrecht noch immer nicht so schwer wie die bürokratischen Entscheidungen der damaligen Funktionäre.

Einschub 1: Diskussion/selbstständige Reflexion:

A. Definition Rehabilitation lt. Duden *“Das Rehabilitieren (1): Wiederherstellung der verletzten Ehre einer Person [und die Wiedereinsetzung in frühere Rechte]”*

Fragen:

- 1) Wie sehr erfüllen die aktuellen Gesetze diese Funktion?**
- 2) Wie können die TN in ihrer Profession bzw. Ihrem Umgang mit den Betroffenen zur Rehabilitation beitragen?**

B. Was könnten Betroffene generell von meiner Profession benötigen?

C. Welche Kompetenzen, Informationen, ... brauche ich (noch) in Bezug auf das Thema Zersetzung, um in meiner Funktion als Behandler*in Betroffenen kompetent helfen zu können?

Literatur

- Bundesministerium der Justiz (2025). Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG). <https://www.gesetze-im-internet.de/vwrehag/BJNR131110994.html> (Abgerufen am 07.03.2025)
- Bundesministerium der Justiz (Stand April 2023). Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung und Berufliche Rehabilitierung. Abgerufen Februar 27, 2025 von https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/Verwaltungsrechtliche_Rehabilitierung.html?nn=17134
- Buthmann, Reinhard (n.d.). Operative Personenkontrolle (OPK). MfS-Lexikon – Bundesarchiv. <https://www.bundesarchiv.de/im-archiv-recherchieren/stasi-unterlagen-einsehen/hinweise-zum-mfs/mfs-lexikon/detail/operative-personenkontrolle-opk/> (Zuletzt Abgerufen 26.02.2025)
- Cornelsen Verlag GmbH (n.d.). Rehabilitierung, die. Duden Wörterbuch. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Rehabilitierung> (Zuletzt Abgerufen 22.05.2025)
- Fuchs, J. (1990). „...und wann kommt der Hammer?“ Psychologie, Opposition und Staatssicherheit. Berlin, Germany: Basis Druck.
- Halbrock, C. & Kowalczyk, I-S. (n.d.). Operativer Vorgang (OV). MfS-Lexikon Bundesarchiv. <https://www.bundesarchiv.de/im-archiv-recherchieren/stasi-unterlagen-einsehen/hinweise-zum-mfs/mfs-lexikon/detail/operativer-vorgang-ov/> (Zuletzt Abgerufen 26.02.2025)
- Hotopp, H. & Wiesner, M. (2024). Zersetzung. Historische und biografische Perspektiven auf nicht-strafrechtliche Repressionsmaßnahmen in der DDR. *Trauma & Gewalt*, 18(2), 112-123. DOI 10.21706/tg-18-2-112
- Maercker, A., Guski-Leinwand, S. (2018). Psychologists' Involvement in Repressive "Stasi" Secret Police Activities in Former East Germany. *International perspectives in Psychology: Research, Practice, Consultation* Vol 7, No. 2, 107-119 <https://doi.org/10.1037/ipp0000085>
- Maltusch, A., Spitzer, C. (2024). Spätfolgen von Zersetzungsmaßnahmen durch das Ministerium für Staatssicherheit. In Strauß, B., Frommer, J., Schomerus, G., & Spitzer, C. (2024). *Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht* (S. 97-114). Psychosozialverlag.
- Maltusch, A., Krogmann, D. & Spitzer, C. (2025). Psychische Störungen und aktuelle Depressivität bei Betroffenen von Zersetzung in der DDR. *Trauma & Gewalt*, 19 (2), 126-135. DOI 10.21706/tg-19-2-126
- Marheinecke, R., Maltusch, A., Nussmann, H., Spitzer, C., Engert, V., Strauß, B. (2024). Gesundheitliche Langzeitfolgen von Zersetzung in der Deutschen Demokratischen Republik. "Leise" Repressionen und ihre Folgen für Betroffene. *Die Psychotherapie*. DOI: 10.1007/s00278-024-00731-8
- Marheinecke, R., Blasberg, J., Lin, J., Rasmussen, L., Opel, N., Spitzer, C., Strauß, B., Epel, E., Engert, V. (in Vorbereitung). Long-term consequences of covert political repression on psyche, immune system inflammation and cellular aging – a cross-sectional study. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Ministerium für Staatssicherheit (1976). Richtlinie 1/76. Bundesarchiv BArch, GVS, BdL, Nr. 100/76. Abgerufen Februar 27, 2025 von https://www.bundesarchiv.de/assets/bundesarchiv/content_migration/DE/Wissen/MfS-Dokumente/Downloads/Grundsatzdokumente/richtlinie-1-76_ov.pdf
- Ministerium für Staatssicherheit (1985). Wörterbuch zur politisch-operativen Arbeit, Stichwort: „Zersetzung“, Bundesarchiv BArch, Juristische Hochschule JHS, GVS, Nr. o001-400/81, Blatt 464. <https://www.gvoo.de/woerterbuch-politisch-operativen-arbeit-mfs-ddr-jhs-gvs-o001-400-81-1985/blatt-464-832348.html> (Zuletzt Abgerufen 21.02.2025)
- Nussmann, H.D. (2022). Psychologie und Folter. In Cohrs, Knab & Sommer (Hrsg.), *Handbuch Friedenspsychologie* (Band 18). Forum Friedenspsychologie e.V. (herausgebendes Organ). DOI: 10.17192/es2022.0034
- Pingel-Schliemann, S. (2004). Zersetzen – Strategie einer Diktatur. Robert-Havemann Gesellschaft e.V. (Hrsg.).
- Pingel-Schliemann, S. (2008). *Lebenswege... im Schatten des Staatssicherheitsdienstes*. Landesbeauftragter für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Hrsg.).
- Pingel-Schliemann, S. (2009). Zerstörung von Biografien. Zersetzung als Phänomen der Honecker-Ära. In Koch-Baumgarten, Conze & Gajdukowa (Hrsg.), *Die demokratische Revolution 1989 in der DDR* (S. 78-91). Böhlau-Verlag.
- Priebe, S., Bolze, K., Rudolf, H. (1994). Andauernde psychische Störungen nach Repressalien infolge eines Ausreiseartrages in der damaligen DDR. *Fortschr. Neurol. Psychiat.* 62 433-437 Georg Thieme Verlag Stuttgart - New York.
- Raschka, J. (2001). Zwischen Überwachung und Repression – Politische Verfolgung in der DDR 1971 – 1989. In Kuhrt (Hrsg.) *Am Ende des realen Sozialismus* (RSOZ, Bd. 5). Opladen: Leske + Budrich.
- Spitzer, C., Ulrich, I., Plock, C., Mothes, J., Drescher, A., Gürtler, L., Feryberger, H.J., Barnow, S. (2007). Beobachtet, verfolgt, zersetzt - psychische Erkrankungen bei Betroffenen nichtstrafrechtlicher Repressionen in der ehemaligen DDR. *Psychiat Prax* 34: 81-86. Georg Thieme Verlag KG Stuttgart. New York. DIO 10.1055/s-2006-940059

Trobisch-Lütge, S. (2016). Psychofolgen bis heute: "Zersetzungs"-Opfer der DDR-Geheimpolizei. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/deutsche-teilung/stasi/218417/psychofolgen-bis-heute-zersetzungs-opfer-der-ddr-geheimpolizei/> (Zuletzt Abgerufen 21.02.2025)

Alle Weiterbildungsmodule im Überblick

Module	Benötigte Vorkenntnisse*
1 Geschichte und Aufarbeitung	
1a Opfergruppen und Repressionsformen in der DDR	1
1b Rehabilitierungs- und Entschädigungsmöglichkeiten	1
1c Akteneinsicht	1
2 Gesundheitliche (Langzeit-) Folgen von SED-Unrecht	
2a Schädigungen und gesundheitliche Folgen	1
2b Trauma und Traumafolgestörungen	1
2c Besonderheiten bei Traumatisierung im politischen Kontext	2
3 Psychosoziale Beratung für Betroffene von SED-Unrecht	
3a Beratung im Rahmen der Aufarbeitung von SED-Unrecht	3
3b Traumasensibler praktischer Umgang in relevanten Arbeitsbereichen	3
3c Schwierigkeiten bei sozialrechtlicher Begutachtung	3
3d Gesprächsführung	3
4 Die Regelversorgung	
4a Das Hilfesystem für psychische Krisen und Krankheiten	3
4b Psychotherapie und Gruppentherapie	3
5 Soziologische und sozialpsychologische Aspekte	
5a Stigma im Kontext SED-Unrecht	2
5b Unterschiedliche Perspektiven auf die Thematisierung von SED-Unrecht	2
6 Einzelne Opfergruppen im Fokus	
6a Minderjährig zwangsgedopte Leistungssportler*innen	2
6b Betroffene von Zersetzung	2
6c Betroffene der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe	2
6d DDR-Heimkinder – Spätschäden staatlicher Zwangserziehung	2
6e Wenn ehemalige DDR-Heimkinder in Pflegeheime kommen	3

*Stufe 1 Basic: für alle Berufsgruppen geeignet, da keine Vorkenntnisse nötig. Stufe 2 erweiterter Basic: vertieftes Interesse/Basicmodule als Voraussetzung. Stufe 3 Vertiefung: speziell für Berufsgruppen, die intensiv mit Betroffenen arbeiten.



Gesundheitliche Langzeitfolgen
von SED-Unrecht